

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Verfügungsfonds – Bericht für das Jahr 2022
Drucksache 19/0400 (B.66)

Der Senat von Berlin
BJF - I A 1
9(0)227-5304

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Umsetzung des Verfügungsfonds - Bericht für das Jahr 2022
- Drucksache 19/0400 (B.66)

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des **Verfügungsfonds** zu berichten. Dies umfasst den Mittelabfluss der kleinen baulichen Instandhaltungen einschließlich der Mittel, welche den Bezirken über die Globalsumme für diesen Zweck zugewiesen wurden.“

Hierzu wird berichtet:

Umsetzung der Maßnahmen im Verfügungsfonds

Mit dem Verfügungsfonds werden die Berliner Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Die Mittel setzen sie flexibel und nach den jeweiligen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen ein, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.

Der Verfügungsfonds ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs vorgesehen. Die Budgets im Haushaltsjahr pro Schule setzen sich jeweils zusammen aus:

- einer Sockelzuweisung in Höhe von 7.000 €
- einem jährlich festzulegenden Satz pro Schülerin und Schüler; 2022 betrug dieser Satz 14,00 € (2021: 14,00 €; 2020: 14,00 €)
- Die Höchstgrenze pro Schule aus den Teilbeträgen beträgt 20.000 €
- Hinzu kommen 2.700 € für das Jahr 2022, die zweckgebunden für Maßnahmen und Projekte der demokratischen und politischen Bildung an Schule verwendet werden sollen

Der Höchstbetrag pro Schule lag auch im Jahr 2022 bei 20.000 € (2021: 20.000 €; 2020: 20.000 €); entscheidend für die Berechnung waren die zur IST-Statistik gemeldeten Zahlen der Schülerinnen und Schüler inklusive der Schülerschaft der Willkommensklassen.

Die Schulen entscheiden mit ihren schulischen Gremien über die gewünschten Maßnahmen, planen und dokumentieren den Einsatz der Mittel selbstständig mit Hilfe der Online-Konten der Schulen, schließen Verträge mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Anbieterinnen und Anbietern und arbeiten bei kleinen Instandhaltungsarbeiten als auch dem Themenfeld „Ausstattung“ eng mit den bezirklichen Schul- und Hochbauämtern zusammen. Dabei werden sie von den Verwaltungskräften in der regionalen Schulaufsicht und den benannten zuständigen Verwaltungskräften in den Bezirken unterstützt und von der Fachgruppe Bonus-Programm und Verfügungsfonds in Fragen der Vergabe und der Vertragsschließung beraten.

Zur Vereinfachung der notwendigen Verwaltungsaufgaben durch die Schulen wurden die Verfahren und Formulare im Verfügungsfonds, dem Bonus-Programm, der Personalkostenbudgetierung, dem Ganzttag sowie der Berlin-Challenge weitestgehend angeglichen. Die Schulen setzen die Mittel entsprechend der Handreichung Verfügungsfonds für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Anrechnungstunden für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten und zusätzliche Ausstattungen ein.

Nach wie vor zeichnet sich der Verfügungsfonds aus Sicht der Schulen wegen seiner großen Flexibilität, durch die er den vielfältigen und wechselnden Bedarfen an der Einzelschule gerecht wird, aus.

Die Umsetzung des Verfügungsfonds 2022 war durch den Einfluss der Pandemie insbesondere in der ersten Jahreshälfte geprägt. Die an den Schulen durchgeführten Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren mussten wieder an das

pandemische Geschehen angepasst werden. Einen erheblichen Einfluss hatte das erneute Aussetzen des Präsenzunterrichts (vom 25. Januar 2022 bis 28. Februar 2022).

Im Mai 2021 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung Bundesmittel für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ den Ländern zur Verfügung gestellt. Dem Land Berlin standen ca. 64 Millionen € zur Verfügung. Mit diesem Programm sollten vorwiegend Lernrückstände in Kernfächern und in Kernkompetenzen aufgeholt sowie die psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung besonders gefördert werden. Auch in diesem Jahr entschieden sich viele Schulen, aufgrund der immer noch vorherrschenden pandemischen Lage und der dadurch verursachten Lernrückstände der Schülerschaft, vorrangig dieses Programm zu nutzen. Die Schulen fokussierten sich durch diese einschneidenden Rahmenbedingungen insbesondere auf den Ausbau von digitalen Angeboten, um die in der Pandemie entstandenen oder stärker ausgeprägten Lern- und Entwicklungsrückstände zu kompensieren.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 23.06.2022 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/2023 beschlossen. Das Gesetz ist am 09.07.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 89 VvB maßgeblich waren. Die Schulen konnten daher nur bedingt auf die finanziellen Mittel des Verfügungsfonds zugreifen und nur notwendige unabweisbare Ausgaben, die den Kriterien des Art. 89 VvB entsprachen - z. B. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs - leisten.

Diese veränderten Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den 2022 geleisteten Ausgaben des Verfügungsfonds wider. Auch hier lässt sich feststellen, dass trotz des Engagements der Schulen die Umsetzung von Maßnahmen nicht an die vorpandemische Zeit anschließen konnte.

Ausgaben für „Bauliche Instandhaltung“

Den Bezirken standen im Haushalt 2022 insgesamt Mittel i. H. v. 173 Mio. € für die bauliche Unterhaltung von Schulen zur Verfügung. Zur Sicherstellung der zweckkonformen Mittelverwendung ist der Gesamtbetrag mit einer Veranschlagungs- und Verwendungsleitlinie verbunden, für dessen Überprüfung sowohl der Titel „51902 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen“ als auch der Titel „51912 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen“ herangezogen wird. Unterschreitungen der Leitlinienbeträge müssen in den Folgejahren nachgeholt werden. Über die Verteilung der beiden Titel entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich.

Der Mittelabfluss der kleinen baulichen Instandhaltung an Schulen (Titel 51912 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen) ist in folgender Tabelle abgebildet:

Bezirk	Titel	Ansatz 2022 / in €	Vorläufige Ist-Ausgaben 2022/ in € / Stand 08.02.2023
Mitte	51912	511.600 €	198.508,98 €
Friedrichshain-Kreuzberg	51912	501.000 €	248.438,41 €
Pankow	51912	815.000 €	699.785,89 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	51912	280.000 €	0,00 €
Spandau	51912	1.000.000 €	698.871,96€
Steglitz-Zehlendorf	51912	1.080.000 €	669.460,51€
Tempelhof-Schöneberg	51912	1.092.000 €	743.751,19 €
Neukölln	51912	328.000 €	30.188,26 €
Treptow-Köpenick	51912	1.209.500 €	26.294,82 €
Marzahn-Hellersdorf	51912	698.200 €	562.951,29 €
Lichtenberg	51912	538.000 €	252.397,09 €
Reinickendorf	51912	630.000 €	336.615,47
Berlin gesamt		8.688.300 €	4.467.263,87

Ausgaben für „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Verfügungsfonds

Für die „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“ sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.000.000 € im Verfügungsfonds berücksichtigt (Titel 54180).

Im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ erhielten in 2022 alle öffentlichen Grundschulen, weiterführenden und beruflichen Schulen ein Budget von 2.700 € zur freien Verfügung, um in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern Aktivitäten im Feld der politisch-demokratischen Bildung zu realisieren. Ziel des Programms ist es, die demokratische Schulkultur zu fördern und die politische Bildung schulweit zu stärken.

Weitere Mittel aus dem Kapitel 1012/Titel 54180 wurden für spezifische Projekte verwendet, welche unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Politische Bildung an Berliner Schulen“ stärken:

Es wurden dem Verein für Demokratie und Vielfalt e. V. 50.000 € zur Beratungs- und Prozessbegleitung des Programms sowie zur Dokumentation dieser Begleitung zur Verfügung gestellt, um das Projekt „Unterstützung des Programms Politische Bildung an Berliner Schulen“ umzusetzen. Die Dokumentation der Beratungsprozesse von der Ist-Stand-Erhebung bis zur Realisierung der Maßnahme und der Einschätzung ihrer Wirksamkeit ist ein wichtiger Baustein für die Evaluation und Weiterentwicklung des Programms.

Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 17.000 € als Kofinanzierung für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aus dem Kapitel 1012/Titel 54180 verwendet, die bis 2021 durch die Abordnung einer Lehrkraft geleistet worden war. Die breit angelegten Aktivitäten des Trägers fördern unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der „Politischen Bildung an Berliner Schulen“ und stärken eine demokratische Schulkultur. Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ Mittel in Höhe von 649.653,37 € durch die Schulen verausgabt.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten die Schulen erst mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Verwendung des Budgets planen. Somit blieben den Schulen nach Schuljahresstart nur wenige Monate, um entsprechende Maßnahmen durchzuführen und zu finanzieren. Dies führte entsprechend der Rückmeldungen aus den Schulen zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten. Eine zusätzliche Herausforderung ergab sich für viele Schulen durch die zeitgleiche Nutzung der Bundesmittel des Programms „Aufholen nach Corona“, die grundsätzlich nur bis Ende 2022 möglich war.

Ausgaben für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“

Die Schulbibliothek ist ein integraler Bestandteil des Bildungsprozesses. Sie dient Lehrenden und Lernenden als Informations-, Lern-, Fortbildungs- und Freizeitraum. Die Schulbibliothek unterstützt die pädagogische Zielsetzung einer Schule und stellt dabei neben Medien, elektronischen Recherche- und Informationsquellen auch Lese- und Lernplätze zur Verfügung. Die Leseförderung wird neben der Medienbildung als elementarer Baustein in den Schulbibliotheken fokussiert und gefördert. Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 neu etatisierten Mittel für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“ können für Sachmittel oder aufgrund des Deckungsvermerks zum Titel 42780 für freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verwendet werden.

2022 wurden die Ausgaben zum Teil für Honorarverträge für die Mitarbeit in Schulbibliotheken verwendet. Zum anderen Teil wurden sie für Sachausgaben verwendet, entweder zur Errichtung einer neu gegründeten Schulbibliothek oder zur Bestandserweiterung einer bereits bestehenden Schulbibliothek. Der verfügbare Etat konnte von den Schulbibliotheken für den Erwerb von Mobiliar, bspw. Regalen, sowie Medien (Bücher, Zeitschriften, DVD's) genutzt werden.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt in Rücksprache mit den Schulaufsichten der beruflichen Schulen sowie im Dialog mit einzelnen Schulaufsichten in den Bezirken.

Der Gesamtbetrag von 830.000 € wurde aufgeteilt.

Ein Teilbetrag von 450.000 € für Sachmittel verteilte sich auf 13 Schulaufsichtsbereiche (12 Regionen/Bezirke + berufliche Schulen), aus denen zu gleichen Teilen jeweils 5 Schulen benannt worden sind. Für das Jahr 2022 wurden 270.954 € (vorläufiger Stand: 31.12.2022) verausgabt.

Ein Teilbetrag von 380.000 € für Honorarverträge für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilte sich auf 13 Schulaufsichtsbereiche (12 Regionen/Bezirke + berufliche Schulen), aus denen zu gleichen Teilen jeweils 10 Schulen benannt worden sind.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel für die Umsetzung des Verfügungsfonds sind im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03 in Höhe von insgesamt jeweils 12.830.000 € etatisiert. Die Gesamtfördersumme betrug für alle Schulbudgets in 2022 insgesamt 8.690.215,70 €. Aufgrund der obigen Ausführungen waren die etatisierten Ausgaben 2022 auskömmlich. Sie wurden zu 67,73 % genutzt.

Die Inanspruchnahme der Mittel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2022*	Ansatz 2023*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Vorläufige Ist- Ausgaben 2022 (Stand 09.02.2023)
Titel 42780 **	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	Schulen entscheiden eigenverant- wortlich	1.201.317,28
Titel 42880	Entgelte der nicht-planmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		200.200,00
Titel 51980	Kleine Instandhaltungsmaßnahmen zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	5.000.000	5.000.000		551.474,53

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2022*	Ansatz 2023*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Vorläufige Ist- Ausgaben 2022 (Stand 09.02.2023)
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	4.996.000	4.996.000		371.315,69
Titel 53380	Sachausgaben für Schulbibliotheken	830.000	380.000		270.953,91
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		4.586.793,87
Titel 54180 **	Politische Bildungs- arbeit an Schulen	2.000.000	2.000.000		661.523,37
Titel 68480	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		846.637,05
Gesamtausgaben Verfügungs- fonds		12.830.000	12.380.000		8.690.215,70
				Inanspruchnahme ggü. Ansatz 2022 rd. 68 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 53380 und Titel 54180 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780. Der Titel 54180 ist darüber hinaus deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei 68480.

** Im Titel 42780 sind versehentlich 21.604,12 € in den Ist-Ausgaben enthalten, die sachlich dem Titel 54180 politische Bildungsarbeit an Schulen zuzuordnen sind.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Programmadministration sowie der Vollzug in den Schulen werden im Rahmen der regulären Personalressourcen des Epl. 10 erbracht.

Es wird gebeten, den Beschluss für das Jahr 2023 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 07. März 2023

Der Senat von Berlin

Bettina Jarasch
Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie